STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**401/2025**
Aktenzeichen:	**501**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration		**X**		**25.11.2025**

Betreff

Evaluation der Sicherheitsdienstleistungen in der Unterkunft Geflüchteter Christophstraße 5 in Sinnersdorf

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja X nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Generation (SGIA) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Evaluation der bisherigen Sicherheitsmaßnahmen und Raumnutzungen in der Unterkunft Christophstraße 5 in Sinnersdorf zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration beschließt, auf die zwölfstündige nächtliche Sicherheitsdienstleistung an der Unterkunft Christophstraße 5 in Sinnersdorf ab 01.01.2026 zu verzichten. Allerdings soll eine 2-Personen-Einheit weiterhin als Beratungsraum genutzt werden können und somit nicht in die Belegungsplanung einfließen. Kurzfristig kann diese Wohneinheit auch zur Unterbringung genutzt werden, um Bedrohungssituationen akut aufzulösen.

Erläuterungen

In der 17. Sitzung des SGIA wurde zu Vorlage 68/2025 u.a. beschlossen, in der Unterkunft soweit möglich Familien unterzubringen, einen Sicherheitsdienst zur Unterstützung eines geordneten Zusammenlebens in der Nachbarschaft im ersten Vierteljahr nach Bezug einzurichten und die Notwendigkeit des beauftragten Sicherheitsdienstes in der Unterkunft Christophstraße 5 in Sinnersdorf nach Ablauf der ersten drei Monate zu überprüfen. Zudem sollte der in den Abendstunden vom Sicherheitsdienst genutzte Raum tagsüber testweise als Begegnungsraum mit ehrenamtlichen Angeboten zur Verfügung stehen.

Nach Fertigstellung der Unterkunft an der Bernhardstraße in Brauweiler konnte - auch aufgrund bereits vollzogener Umzüge innerhalb der bestehenden Unterkünfte und geringerer Zuweisungen von Personen - mit den geschaffenen Kapazitäten ein vollständiges Räumen der drei Schulturnhallen erreicht werden. So konnte die Unterkunft in Sinnersdorf nach Fertigstellung zur ausschließlichen Unterbringung von Frauen und Kinder genutzt werden, die zu diesem Zeitpunkt in weiteren Sammelunterkünften untergebracht waren. Aufgrund der individuellen Erfahrungen der geflüchteten Frauen, die sich in ihren Herkunftsländern vielfach einer dominierenden und gewaltbereiten/gewalttätigen Haltung der Männer konfrontiert sahen, und der dadurch entstandenen Zurückhaltung bis hin zu Angst vor dem Umgang mit männlichen Personen wurde die Hausordnung so gefasst, dass Männer die Unterkunft nicht betreten dürfen. Ausnahmen – etwa für männliche Ehrenamtliche – sind nur nach vorheriger Abstimmung und ausdrücklicher Genehmigung durch die zuständigen städtischen Stellen möglich.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die eingeschränkten Zugangsregelungen zu einem insgesamt ruhigen und geschützten Umfeld beitragen. Nach Einschätzung der Mitarbeitenden der Fachberatung Migration wirken sich die getroffenen Maßnahmen positiv auf das Sicherheitsgefühl und die Stabilität im Alltag der Bewohnerinnen und ihrer Kinder aus.
Die vom Sicherheitsdienst genutzten Räume werden von den Bewohnerinnen bislang nur vereinzelt genutzt. Tagsüber stehen sie jedoch für Beratungen der Fachberatung Migration zur Verfügung und werden in diesem Rahmen regelmäßig in Anspruch genommen. Darüber hinaus böte sich hier die Möglichkeit der kurzfristigen Unterbringung von Frauen, die aus einer Situation der häuslichen Gewalt entfliehen müssen. Diese Möglichkeit sollte erhalten bleiben.
Der eingesetzte Sicherheitsdienst war vereinzelt zur Einhaltung der Hausordnung oder auch zur Hinzuziehung der Polizei veranlasst, wenn unberechtigte Personen Zugang zu einer Wohneinheit verlangten. Die Hinzuziehung der Polizei kann durch jede Bewohnerin selbständig angefordert werden – allerdings muss hier noch seitens der Fachberatung Migration im Sozialamt verstärkt beraten werden, um einerseits Sprachbarrieren zur Absetzung eines Notrufs sowie ein Misstrauen gegenüber Ordnungsbehörden abzubauen.
Allerdings rechtfertigt dies aus Sicht der Verwaltung nicht den Einsatz eines Sicherheitsdienstes. Die monatlichen Kosten hierfür belaufen sich an dieser Unterkunft auf rund 18.000 €.

Mit Stand 07.11.2025 sind in der Unterkunft 26 Personen untergebracht.